



Fact Sheet – Post 2015 Agenda / SDGs

Im Jahr 2000 verabschiedeten Staats- und Regierungschefs aus 189 Ländern die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen, die die Herausforderungen des neuen Jahrtausends darstellt. Aus ihr wurden die acht Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) abgeleitet, die zum wichtigsten Instrument der globalen Armutsbekämpfung wurden.

Globale Herausforderungen, wie der Klimawandel oder die immer stärkere Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die damit einhergehende Zerstörung der Lebensgrundlage von Millionen von Menschen, verstärkten soziale Ungleichheiten und verhinderten gleichzeitig die Erreichung der MDGs. Diese Problematik führte auf internationaler Ebene zur Erkenntnis, dass die bislang zum Einsatz gekommenen Instrumente nicht die gewünschten und notwendigen Fortschritte erzielten. Ziele, die rein auf die Armutsreduzierung im globalen Süden abzielten, reichen nicht aus, um eine globale nachhaltige Entwicklung voranzubringen. International spiegelt sich diese Erkenntnis in der Diskussion zur Verabschiedung der sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) wieder. Basierend auf dem Grundsatz der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ wurden diese Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2015 verabschiedet.

Dabei handelt es sich um eine noch nie da gewesene entwicklungspolitische Weichenstellung, die Menschenrechte, Governance-Fragen, Umwelt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf einer global-universellen Ebene als zusammenhängende und interdependente Bereiche anerkennt.

2015 wurde zudem von der Europäischen Union zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ (EYD2015) ausgerufen. Unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ sollen BürgerInnen über die Aktivitäten und die aktuelle Entwicklungspolitik der EU informiert werden.

Das Klimabündnis setzt sich für ambitionierte globale Klimaschutzziele, sowie für die Post 2015 Entwicklungsagenda und globale Nachhaltigkeitsziele ein. Als Schnittstelle zwischen der internationalen, europäischen und nationalen Ebene sowie der Bevölkerung vor Ort, leisten die Klimabündnismitglieder (Gemeinden, Schulen, Betriebe) einen wichtigen konkreten Beitrag für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Integrative und partizipative Kooperation mit unseren Partnern aus dem Süden ist für uns eine wichtige Voraussetzung, um diesen globalen Herausforderungen gerecht zu werden.

unsere Welt
unsere Würde
unsere Zukunft



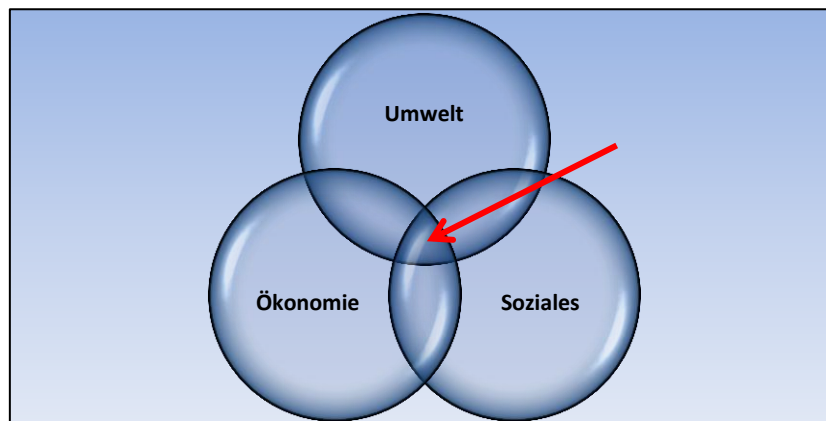
2015
Europäisches Jahr
für Entwicklung





Welche Reformvorschläge begleiten bislang die Verhandlungen zu den SDGs?

- Im Vordergrund der Verhandlungen steht das Konzept der universellen Gültigkeit der Ziele. Das bedeutet, dass der Begriff Entwicklung und dessen facettenreiches Spektrum nicht weiterhin bloß in Zusammenhang mit Entwicklungsländern betrachtet werden dürfen, auch in den Industrieländern müssen entwicklungsrelevante Themen in den politischen und gesellschaftlichen Diskussionsprozess Einzug finden und Maßnahmen umgesetzt werden. Die Debatte rund um Entwicklung darf nicht länger ein Stigma des globalen Südens sein.
- Umwelt, Ökonomie und Soziales müssen als sich gegenseitig beeinflussende und



voneinander abhängige Bereiche eines nachhaltigen Entwicklungsweges betrachtet werden. Der Überlappungsbereich der Graphik stellt den Handlungsbereich dieses Weges dar. Jedoch darf, wie es uns die Vergangenheit leider öfters demonstriert hat, die Ökonomie die beiden anderen Bereiche nicht überschatten. Außerdem sollte zusätzlich die Frage geklärt werden, ob das gegenwärtige profitorientierte und nach Mehrwert strebende Wirtschaftssystem für solch eine Gleichstellung überhaupt geeignet ist.

- Bei der Ausgestaltung und Durchführung der Ziele sollen sowohl im nationalen, als auch im internationalen Kontext die einzelnen politischen Teilbereiche kohärenter auftreten und die Zivilgesellschaft miteinbezogen werden (Politikkohärenz). Auf nationalstaatlicher Ebene könnte eine finanziell und personell gut dotierte interministerielle Arbeitsgruppe einen wertvollen Beitrag zur Konzipierung und Umsetzung eines nachhaltigen Entwicklungsweges leisten.
- Im Jahr 2000 widmete sich lediglich das 7te von 8 Millenniumsentwicklungszielen der ökologischen Nachhaltigkeit. Ganz im Gegensatz dazu wird bereits in 5 der derzeit 17 vorgelegten Nachhaltigkeitsziele explizit dem nachhaltigen Erhalt der Umwelt Rechnung getragen:



Ziel Nr. 6:	Zugang zu Wasser und Abwasserentsorgung für alle (8 Unterziele)
Ziel Nr. 12:	Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (11 Unterziele)
Ziel Nr. 13:	Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf allen Ebenen (5 Unterziele)
Ziel Nr. 14:	Schutz für und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen (10 Unterziele)
Ziel Nr. 15:	Schutz und Wiederherstellung terrestrischer Ökosysteme und Stopp des Biodiversitätsverlustes (12 Unterziele)

Welche Voraussetzungen wären notwendig, um ein neues, nachhaltiges Entwicklungsmodell in die Tat umzusetzen?

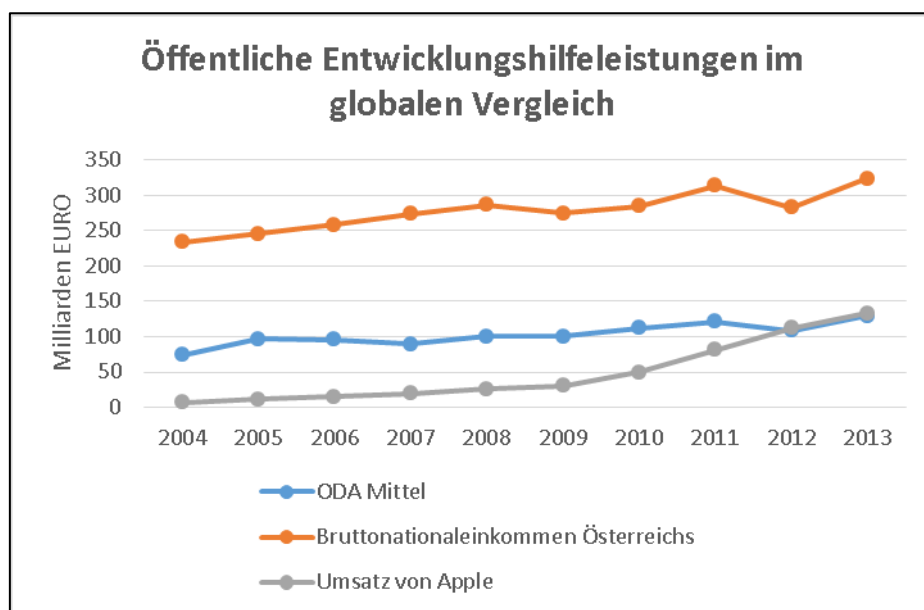
- Es muss sich um einen menschenrechtsbasierten Ansatz handeln, der alle Menschen als Anspruchsberechtigte und RechtsträgerInnen betrachtet. Die EZA ist damit kein Akt des Mitleids, sondern eine Art der Unterstützung, die auf der Achtung universeller Menschenrechte beruht.
- Um ein nachhaltiges Entwicklungsmodell zu initiieren benötigt es eine fundamentale Veränderung der Produktions-, Konsum- und Denkmuster. Das globale Wachstumsparadigma trägt lediglich zu sehr ungleich verteiltem Wohlstand bei – und das auf Kosten der ökologischen Nachhaltigkeit und daher zu Lasten künftiger Generationen. Wohlstandsmessung muss daher über monetäre Indikatoren hinausgehen.

1,2 Milliarden Menschen leben immer noch von weniger als 1,25 Dollar pro Tag in extremer Armut (Human Development Report 2014)

- Nachhaltige Veränderungen können nur durch umfassende strukturelle Veränderungen und nicht durch punktuelle Symptombehandlungen bewerkstelligt werden. Armut und Hunger sind nicht bloß lokale Phänomene. Deren Entstehung ist auf globale Ursachen und Zusammenhänge zurückzuführen.



- Ein globales Rahmenwerk mit gemeinsamen aber differenzierten Verantwortlichkeiten ist essentiell.
- Es muss klar definierte Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten, Transparenz und Verbindlichkeiten geben.
- Um eine umfassende Legitimierung zu erlangen muss das Rahmenwerk demokratisch partizipative Strukturen aufweisen. Denn die gesellschaftlichen Diskussionsprozesse sind auf allen Ebenen nicht nur Nebeneffekte der Verhandlungen hoher politischer Gremien, sondern vielmehr die Grundlage und eine Erfolgsbedingung, um einen wirkungsvollen Post-2015 Entwicklungsweg einschlagen zu können.
- Eine Halbierung der in Armut lebenden Menschen, wie es im Rahmenwerk der MDGs beschlossen wurde, ist zu wenig. Es muss mit klar definierten quantitativen und qualitativen Zielen eine ganzheitliche Lösung angestrebt werden, die in erster Linie zu nachhaltigen, positiven Veränderungen für die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen der Welt führen.

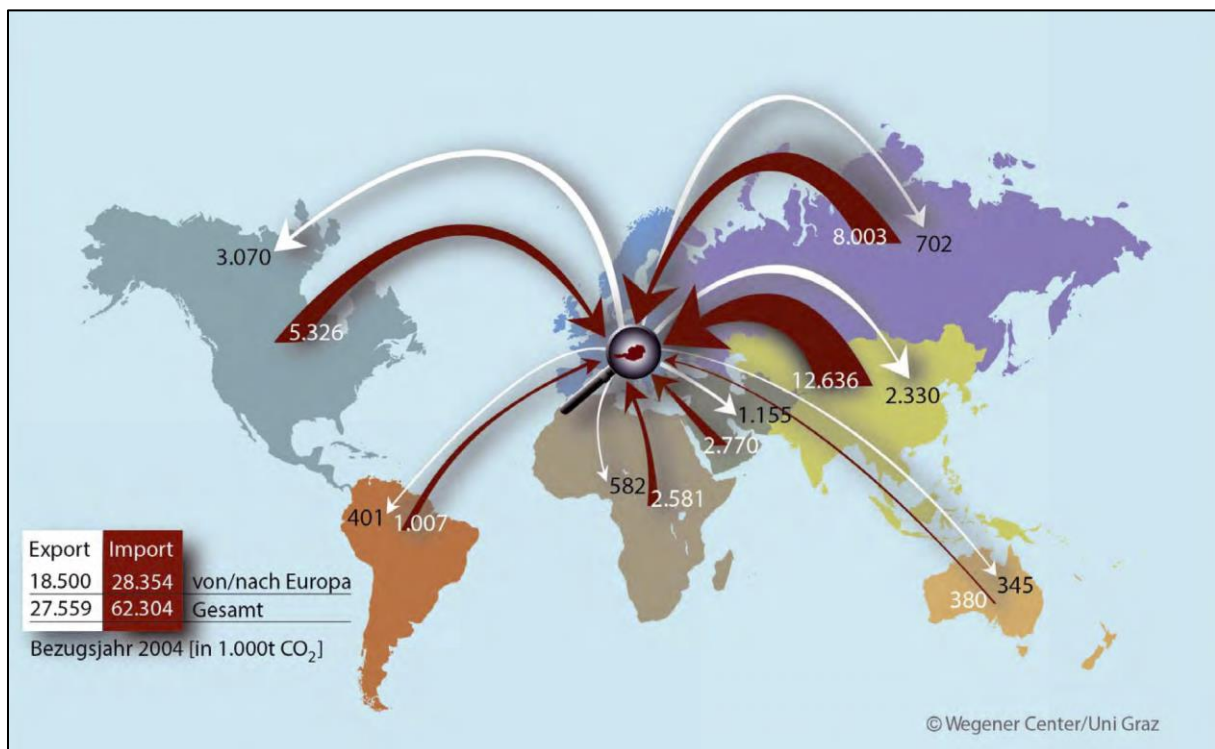


Quelle: Ottacher F., Vogel T. (2015): Entwicklungszusammenarbeit im Umbruch. Bilanz-Kritik-Perspektiven. S. 144ff

- Einen zentralen Punkt muss die Verteilungsgerechtigkeit darstellen. Benachteiligte Menschen und marginalisierte Gruppen müssen von den getroffenen Maßnahmen profitieren.
- Etablierung von sozialen Mindeststandards und sozialen Schutz- bzw. Sicherungsnetzen. Zusätzlich müssen Fragen zur Vermögens- und Steuergerechtigkeit, Handelsgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Ressourcengerechtigkeit berücksichtigt werden.



- Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen in Not und Armut muss durch Risikoreduktion („Disaster Risk Reduction“) hinsichtlich Katastrophen, Krisen und systemischer Mängel unterstützt werden.
- Maßnahmen zur Sicherung des Lebens innerhalb ökologischer Grenzen:
 - Die verbindliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ist entscheidend (inkl. verdeckter Emissionen anhand der Kalkulierung grauer Energie). Die Emissionsintensität bzw. die graue Energie, die im Zuge der Produktion und des Transports der importierten Güter anfällt, wird in nationalen Klimabilanzen nicht berücksichtigt. Die folgende Graphik verdeutlicht jedoch die Bedeutung dieser vermeintlich „externen“ Emissionen und die Notwendigkeit diese in die nationale Bilanzierung einzubinden:



Quelle: APCC (2014): Zusammenfassung für Entscheidungstragende (ZfE). In: Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Austrian Panel on Climate Change (APCC), Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich.

- Steigerung der Ressourceneffizienz

Der Ressourcenverbrauch der Menschheit übersteigt mittlerweile die Biokapazität unseres Planeten. 1,25 Erden wären notwendig, um mit dem gegenwärtigen Ressourcenhunger schritthalten zu können. Dabei sollte man jedoch bedenken, dass der ökologische Fußabdruck eines US-Amerikaners dem von in etwa 12 Indern entspricht. (Quelle: Plattform Footprint)



- Maßnahmen zum Stopp des Klimawandels sowie Anpassungsmaßnahmen

Bei gleichbleibenden globalen Erwärmungstrends könnten bis zum Jahre 2050 200 Millionen Klimaflüchtlinge auf humanitäre Hilfe angewiesen sein. (Quelle: Internationale Organisation für Migration)

- Schutz der Biodiversität
- Förderung von Suffizienz
- Gleichberechtigter Zugang zu den „Naturgütern der Erde“

12% der Weltbevölkerung leidet immer noch Hunger (Quelle: World Food Programme) – **Zugleich ist der globale Landraub in vollem Gange**

- Zugang zu dezentraler erneuerbarer Energie für alle Menschen
- Entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen im Umweltbereich, um systemische Interdependenzen aufzuzeigen und Handlungsspielräume zu eröffnen

80% der weltweit artenreichsten „Ökoregionen“ werden von indigenen Gemeinschaften bewohnt und erhalten. (Quelle: WWF) **Sie besitzen einen gewaltigen Wissens- und Erfahrungsschatz über die Vielfalt und den Nutzen von Saatgut, Wildpflanzen, Tieren und Mikroorganismen für gesunde Ernährung, Heilkunde und die Medizin.** (Quelle: Weltagrarbericht)

- Abbau von Subventionen für fossile Energieträger
- Investitionen in grüne Technologien
- Verfolgung ökologischer Kostenwahrheit (inkl. wirkungsvoller Sanktionsmechanismen). Die Ökonomisierung bzw. Inwertsetzung von Natur anhand marktliberaler Finanzinstrumente muss einer grundlegenden sozial-ökologischen Transformation unterzogen werden



Quelle: © Alx / fotolia.com

- Hinterfragen von Produktions-, Konsummuster und Lebensstil

- Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit anhand der internationalen ILO Standards muss Priorität erlangen.
- Der Regulierung des Finanzsektors (Kampf gegen Steueroasen, Entschuldung, Bankenaufsicht, Reformierung der internationalen Finanzinstitutionen, Einführung einer Finanztransaktionsteuer, Eindämmen von Nahrungsmittelspekulationen etc.) muss nachgegangen werden.